

**Pressestatement** am 15. September 2021  
von Eckhard Pols MdB, Vorsitzender der Gruppe der  
Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

zur heutigen Präsentation des Konzepts der deutsch-polnischen  
Expertenkommission für einen Ort der Erinnerung und Begegnung  
mit Polen im Auswärtigen Amt

„Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom Oktober 2020, einen  
Gedenkort für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges in Berlin zu  
errichten, stellte einen außergewöhnlichen Meilenstein für die deutsch-  
polnische Aussöhnung dar.

Es ist daher bedauerlich, dass sich die vom Auswärtigen Amt eingesetzte  
Expertenkommission nach einem Jahr Beratung nicht auf einen Standort  
für die Gedenkeinrichtung einigen konnte. Noch bedauerlicher ist der  
Vorschlag – neben dem Gelände der ehemaligen Krolloper – des  
Askanischen Platzes.

Dieser Vorschlag widerspricht eindeutig dem Bundestagsbeschluss, wonach  
der neue Erinnerungsort keine Konkurrenz zu bestehenden  
Gedenkeinrichtungen erzeugen darf. So ist im gegenüberliegenden  
Deutschlandhaus gerade erst das zentrale Gedenkvorhaben der  
Bundesregierung zu Flucht und Vertreibung der Deutschen eröffnet  
worden, das international eine durchweg positive Resonanz erhielt.

Der unter großen Anstrengungen erreichte Stand der deutsch-polnischen  
Verständigung darf nicht durch Projekte zurückfallen, welche die  
Versöhnung konterkarieren können.

Der Bundestagsbeschluss ist außerdem von der Hoffnung getragen, dass  
sich auch in Warschau zivilgesellschaftliche Initiativen dafür einsetzen, an  
das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen zu erinnern. Daher  
würdigt der Antrag die Rolle der deutschen Minderheiten in Polen sowie  
der Aussiedler und Vertriebenen als wichtige Brückenbauer zwischen  
beiden Ländern.“